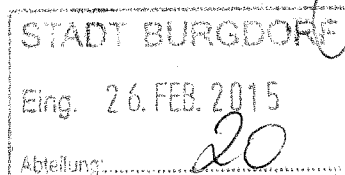


**Region Hannover**

Region Hannover · Postfach 147 · 30001 Hannover

Stadt Burgdorf  
Postfach

31300 Burgdorf



**Der Regionspräsident**

|                   |                                       |
|-------------------|---------------------------------------|
| Service/Team      | Team Kommunalaufsicht                 |
| Dienstgebäude     | Hildesheimer Str. 17                  |
| AnsprechpartnerIn | Hannelie Hüls Witt                    |
| Mein Zeichen      | 15.01 15 14 21 (2)                    |
| Durchwahl         | (0511) 616-23352                      |
| Telefax           | (0511) 616-1123295                    |
| E-Mail            | Hannelie.Huelswitt@region-hannover.de |
| Internet          | www.hannover.de                       |

Hannover, 24.02.2015

**Betreff: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015;  
Ihr Zeichen: 20-Ga**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Genehmigung der §§ 2 und 3 der vom Rat der Stadt Burgdorf am 11. Dezember 2014 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 habe ich erteilt. Die Genehmigung ist als Anlage beigefügt.

Der Ergebnishaushalt weist bei 51.954.900 € ordentlichen Erträgen und 56.269.400 € ordentlichen Aufwendungen zunächst einen strukturellen Fehlbedarf i. H. v. 4.314.500 € aus. Im außerordentlichen Ergebnis wird ein Überschuss von 376.000 € ausgewiesen, so dass sich das Gesamtdefizit des Jahres 2015 auf 3.938.500 € beläuft.

Der Rat der Stadt Burgdorf hat im § 2 der Haushaltssatzung Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 10.837.200 € beschlossen. Dieser Kreditbetrag liegt deutlich oberhalb der ordentlichen Tilgung und führt somit zu einer Neuverschuldung i. H. v. 10.269.200 €. Es wird deutlich, dass die Stadt Burgdorf ihren Verpflichtungen nur durch die Aufnahme von Krediten nachkommen kann.

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Burgdorf ist nach § 23 Nrn. 1 und 2 GemHKVO nicht gegeben.

**Sprechzeiten**

Mo. u. Fr. 9 bis 12 Uhr  
Mi. u. Do. 9 bis 15.30 Uhr  
und nach Vereinbarung

**Station Aegidientorplatz**

Bus 100, 120, 200  
Stadtbahn 1, 2, 4, 5, 6, 8, 10, 11, 17  
Schlägerstraße auch 1, 2, 8

**Bankverbindungen**

Sparkasse Hannover (BLZ 250 501 80)  
KTO 18465 IBAN: DE36250501800000018465  
BIC: SPKHDE2H  
Postbank Hannover (BLZ 250 100 30)  
KTO 1259-306 IBAN: DE51 250100300001259306  
BIC: PBNKDEFF

**HANNOVER**

Ich habe die Genehmigung des § 2 der Haushaltssatzung dennoch erteilt, weil die Kredite vorwiegend für Investitionen von Pflichtaufgaben in den Bereichen Schulen, Kanalbau und Abwasserbeseitigung und Straßenbeleuchtung verwendet werden.

Ich verweise hierzu auch auf Ihren Bericht vom 19.02.2015, mit dem Sie die Hauptinvestitionen begründen.

Durch die geplanten Kreditaufnahmen im Jahr 2015 sowie den noch vorhandenen Haushaltseinnahmerest aus der Kreditermächtigung 2014 kann sich der Schuldenstand der Stadt Burgdorf innerhalb eines Jahres fast verdoppeln.

Dementsprechend steigen auch die Belastungen durch den Schuldendienst kontinuierlich an.

Auch wenn ich insgesamt feststelle, dass es sich bei den geplanten Investitionen fast ausschließlich um Pflichtaufgaben handelt, erwarte ich sowohl von der Verwaltung als auch vom Rat der Stadt Burgdorf einen ständigen Prozess der kritischen Auseinandersetzung mit zukünftigen, aber auch mit bereits geplanten Investitionen.

Die Stadt Burgdorf hat den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im § 3 der Haushaltssatzung auf 9.995.000 € festgesetzt. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen ist genehmigungspflichtig.

Meine Ausführungen zur Genehmigung des § 2 der Haushaltssatzung gelten sinngemäß auch für die Genehmigung der Verpflichtungsermächtigungen des § 3.

Gegen den Stellenplan bestehen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage

  
Jost Ruhe

## G e n e h m i g u n g

Gemäß §§ 120 Abs. 2 und 119 Abs. 4 des Niedersächsischen  
Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) genehmige ich hiermit

§ 2 – Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und  
Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 3 – Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

der vom Rat der Stadt Burgdorf am 11. Dezember 2014 beschlossenen  
Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015.

Hannover, den 24.02.2015

– 151421/1 (2) –

REGION HANNOVER  
Der Regionspräsident  
Im Auftrage

  
Jost Ruhe